

99107116039001, 99107116039001

# Leistungen in einer Traumaambulanz der sozialen Entschädigung Erstattung Betreuungskosten

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396831/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107116039001, 99107116039001
Leistungsbezeichnung I	Leistungen in einer Traumaambulanz der sozialen Entschädigung Erstattung Betreuungskosten
Leistungsbezeichnung II	Erstattung der Betreuungskosten während des Aufenthalts in einer Traumaambulanz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Traumaambulanz, gesundheitliche Schäden, Betroffene von Straftaten, Fallmanagement, Gewaltopfer, Entschädigung, Heilmittel, Betreuungskosten, Tattataten, psychische Gewalt, psychische Gewalt, Hilfsmittel, sexualisierte Gewalt,

Modul	Sachverhalt
	medizinische Behandlung, Erwerbsunfähigkeit, soziales Entschädigungsrecht, Teilhabeleistungen, Gesundheitsstörung, gesundheitliche Schäden, soziales Entschädigungsrecht, Gesundheitsstörung, Gewalttaten, Fürsorgestellen, Unterstützung, Betroffene von Straftaten, psychotherapeutische Erstversorgung, schnelle Hilfen, Betreuungsperson, Betreuungsperson, Gewaltopfer, Pflegeleistungen, medizinische Behandlung, Erwerbsunfähigkeit, Betreuungskosten, Pflegeleistungen, Soziale Entschädigung, psychotherapeutische Erstversorgung, Versorgungsämter, Versorgungsämter, schnelle Hilfen, Fallmanagement, Opfer, Traumaambulanz, Terrortaten, sexualisierte Gewalt, Gesundheitsschaden, Gewalttaten, Fürsorgestellen, Teilhabeleistungen, Soziale Entschädigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_36.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_36.html</a>
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden und in einer Traumaambulanz behandelt wurden, können Sie eine Erstattung der Betreuungskosten erhalten. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres dazu erfahren sie hier.
Volltext	Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern

## Modul

## Sachverhalt

körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle, frühzeitige und unbürokratische Beratung und psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen.

Bei einer Behandlung in einer Traumaambulanz können die notwendigen Betreuungskosten für zu pflegende oder zu betreuende Familienangehörige übernommen werden.

Die Notwendigkeit einer Begleitperson ist insbesondere bei einer Person gegeben, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen H (Hilflosigkeit), aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BI (Blindheit) ist. Darüber hinaus ist diese auch gegeben, wenn eine psychische Erkrankung eine Begleitung erforderlich macht. Betreuungskosten sind notwendig, wenn es sich um Kinder oder zu pflegende oder zu betreuende Familienangehörige handelt, deren Betreuung oder Pflege nicht anders sichergestellt werden kann (zum Beispiel durch andere Familienangehörige).

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Landschaftsverband (LVR oder LWL).

## Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Angaben zu den zu betreuenden Personen
- Angabe der Dauer/des Zeitraums der Behandlung in der Traumaambulanz
- Höhe der entstandenen Kosten

## Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten und können den direkten oder wesentlichen Zusammenhang nachweisen.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die weiterhin bestehen.
- Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland

## Modul

## Sachverhalt

und

- Sie haben sich zum Tatzeitpunkt vorübergehend im Ausland befunden und haben dort ein schädigendes Ereignis erlitten

oder

- Sie haben Ihren Wohnsitz vorübergehend im Ausland, haben aber in Deutschland ein schädigendes Ereignis erlitten

oder

- Sie haben Ihren permanenten Wohnsitz im Ausland, haben aber in Deutschland ein schädigendes Ereignis erlitten

- Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben.
- Die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden.

## Kosten

Keine

## Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der für Sie örtlich zuständige Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland oder Landschaftsverband Westfalen Lippe), ob Sie einen Anspruch auf die Erstattung von Betreuungskosten bei Leistungen in einer Traumaambulanz haben. Zuständig ist der Landschaftsverband in dessen Bezirk Sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie erhalten eine Bewilligung über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

## Modul

## Sachverhalt

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson beim Landschaftsverband Rheinland (FB Soziale Entschädigung Tel: 0221 809 5401; E-Mail: SER@lvr.de) oder Landschaftsverband Westfalen Lippe (Amt für Soziales Entschädigungsrecht Tel: 0251 591 01; E-Mail: SER@lwl.org) vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an den für Ihren Antrag zuständigen Landschaftsverband zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.

## Bearbeitungsdauer

Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen. Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden.

## Frist

Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat für Soziales Entschädigungsrecht (VIC2)  <a href="https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht">https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht</a>            Landschaftsverband Rheinland - Fachbereich Soziale Entschädigung  <a href="https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/soziale_entschaedigung.jsp">https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/soziale_entschaedigung.jsp</a>            Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Amt für Soziales Entschädigungsrecht  <a href="https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/">https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Erstattung Betreuungskosten</li> <li>• Fördervoraussetzungen: Befundbericht über das schädigende Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erforderlich macht, wird im erleichterten Verfahren festgestellt (es handelt sich um eine schnelle, unbürokratische Sofortmaßnahme) Eine Behandlung in einer Traumaambulanz ist bereits erfolgt Es gab keine weitere Möglichkeit der Betreuung</li> <li>• Kosten: der Antrag ist kostenlos</li> <li>• Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch</li> <li>• Zuständig in NRW: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Leistungen in einer Traumaambulanz der sozialen Entschädigung Erstattung Betreuungskosten, Services in a trauma outpatient clinic for social compensation Reimbursement of care costs</p>